



Arbeitshilfe zu Gewaltschutzkonzepten im DPSG

Diözesanverband Köln

**Überarbeitung und Erweiterung
Institutioneller Schutzkonzepte**





Die Arbeitshilfe wird zusammen mit einigen Unterlagen genutzt, zum Beispiel mit passenden Methoden, einem Fragenkatalog zur Risiko- und Potenzialanalyse, einem Textvorschlag zum Gewaltschutzkonzept und Vorlagen zu z. B. Selbstauskunftserklärung. Diese sind hier abgelegt und für euch abrufbar:

<https://dpsg-koeln.de/links/gsk>



*Liebe Pfadfinder*innen,*

Zum Schutz der euch und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Stämmen und Bezirken habt ihr euch in den zurückliegenden Jahren mit der Entwicklung eines Institutionellen Gewaltschutzkonzepts beschäftigt. Für euer positives und wertvolles Engagement sind wir euch sehr dankbar!

In vielen Stämmen ist dies nun einige Jahre her. Die Präventionsordnung gibt eine Überarbeitung spätestens fünf Jahre nach der Erstellung vor. Mittlerweile haben sich einige Vorgaben in der Präventionsordnung des Erzbistums Köln verändert. Außerdem gilt in NRW nun das „Landeskinderschutzgesetz NRW“, das eine Ergänzung der Institutionellen Schutzkonzepte notwendig macht. Die gesetzliche Bestimmung des Landes NRW kann dazu führen, dass eure Kommune ein Gewaltschutzkonzept nach dem Landeskinderschutzgesetz anfragt, damit euch eure Mittel weiter gewährt und ausgeschüttet werden können.

Das klingt nach einer Menge Formalia und Bestimmungen, an die man sich halten muss. Positiv gesagt, ist dies die Gelegenheit, euch noch einmal damit zu beschäftigen, wie ihr in eurem Stamm oder Bezirk im Bereich Kinder- und Jugendschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgestellt seid. Es ist eine Chance, neue Impulse und Einblicke für euren Stammesalltag zu bekommen und aufgrund dessen in einen Austausch zu kommen und Dinge neu zu denken.

Bei den Formalia und den Bestimmungen helfen wir euch mit dieser Arbeitshilfe. Für den Blick auf euren Stamm seid ihr die Expert*innen! Wir können euch hier mit Methoden und Fragen unterstützen, die euch ggf. weitere Impulse geben können.

*Viel Erfolg und Gut Pfad,
Euer Vorstand*

Inhalt

| | |
|---|----|
| Grundlagen: Was ist ein Gewaltschutzkonzept und warum braucht ihr es? | 6 |
| Erste Schritte | 8 |
| Ablaufplan als Checkliste | 10 |
| Risiko- und Potenzialanalyse. | 12 |
| Gewaltschutzkonzept verschriftlichen | 16 |
| Abschluss. | 18 |
| Gewaltschutzkonzept im Stammesalltag. | 19 |



Grundlagen: Was ist ein Ge- waltschutzkon- zept und warum braucht ihr es?

➤ Bisher ist euch sicherlich der Begriff „Institutionelles Schutzkonzept“ bekannt, oft auch kurz „ISK“ genannt. Das Landeskinderschutzgesetz nennt den Begriff „Rechte- und Schutzkonzept“. In dieser Arbeitshilfe werden wir den Begriff „Gewaltschutzkonzept“ benutzen, da dieser beide zusammenfasst.

Ein Gewaltschutzkonzept fasst alle Maßnahmen und Richtlinien zusammen, die ihr als Stamm/Bezirk trefft, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen. Das sind zum einen Richtlinien zum Umgang miteinander, durch z. B. den Verhaltenskodex, aber auch Präventionsmaßnahmen und eine Sammlung von Ansprechpersonen.

Gesetzliche Grundlage für die Gewaltschutzkonzepte sind die Präventionsordnung des Erzbistums Köln und das Landeskinderschutzgesetz NRW. Sie schreiben vor, dass alle freien Träger ein eigenes Gewaltschutzkonzept haben müssen, das Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt beschreibt. Jeder Stamm, Bezirk und auch die Diözesanebene sind eigenständig und müssen daher ein eigenes Konzept einreichen.

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln kennt ihr bereits und habt nach dieser schon ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt. Seit Mai 2022 hat sich die Präventionsordnung verändert – diese Änderungen müssen bei

einer Überarbeitung nun eingebunden werden. Hier eine kurze Übersicht, was die wichtigsten Änderungen sind:

- Der Personenkreis, der ein Führungszeugnis vorweisen muss, wurde erweitert:
 - Alle, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unabhängig von Beschäftigungsumfang oder Tätigkeitsfeld.
 - Auch externe Dienstleistende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Der Personenkreis, der eine Präventions-schulung besuchen muss, wurde erweitert
 - Alle, die eine Veranstaltung für Kinder- und Jugendliche mit Übernachtungsmög-lichkeit begleiten.
 - Alle Personen, die mindestens sporadi-schen Kontakt zu Kindern und Jugend-lichen haben.
- Das Nachreichen von Unterlagen ist nicht mehr möglich.
- Die Gewaltschutzkonzepte müssen zur fachlichen Prüfung bei der Präventionsstel-le des Erzbistums Köln eingereicht werden.
- Es müssen Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Gewalt-schutzkonzept beschrieben werden.

Im Mai 2022 wurde auf der Bundesversamm-lung der DPSG eine eigene Interventionsord-nung beschlossen – sie regelt den Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Die Melde- und Beschwerdewege, die sich daraus ergeben, müssen in den Gewaltschutzkonzepten beschrieben werden.

Das Landeskinderschutzgesetz gibt es seit Mai 2022. Es verpflichtet alle Träger dazu, ein Rechte- und Schutzkonzept vorzulegen, das alle Maßnahmen beschreibt, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt ergriffen werden. Es ist den Vorgaben des Bistums sehr ähnlich, geht aber darüber

hinaus, da es um alle Gewaltformen geht. Sie müssen beschrieben und in einer Risiko- und Potenzialanalyse abgefragt werden. Auch in den Beschwerdewegen und den Interventionsfahrplänen müssen weitere Formen von Gewalt in Betracht gezogen werden. Bislang gibt es noch keine Leitlinien, wie die Konzepte genau aussehen müssen und wie die Qualitätssicherung gehandhabt wird. Wir behalten aktuelle Entwicklungen im Blick und informieren euch.

Wir haben die verschiedenen Vorgaben genau angeschaut und machen euch in dieser Arbeitshilfe und dem zugehörigen Textdokument darauf aufmerksam, welche Punkte in eurem Gewaltschutzkonzept auf jeden Fall vorkommen müssen, damit ihr alle Vorgaben erfüllt. Ihr findet die Grundlagen auch im Ordner „03_andere Materialien“.

Das Gewaltschutzkonzept sollte aber nicht nur dafür da sein, die Vorgaben zu erfüllen, sondern ist auch eine Chance, Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen in eurem Stamm weiter voranzubringen, euch dazu auszutauschen und euch als Leitendenrunde eine Meinung zu bilden.





Erste Schritte

- Bevor ihr mit der Überarbeitung eures Gewaltschutzkonzepts beginnt, solltet ihr euch mit den folgenden Fragen beschäftigen und euren Prozess planen:

Wann wurde euer Gewaltschutzkonzept erstellt?

Das Gewaltschutzkonzept muss nach den Vorgaben des Erzbistums Köln alle fünf Jahre aktualisiert werden. Achtung – wenn ihr z. B. vor zwei Jahren die Namen der Ansprechpersonen aktualisiert habt, zählt das nicht als Überarbeitung, sondern es geht darum, ob ihr das Konzept noch einmal grundsätzlich evaluiert habt.

Auch wenn euer Konzept noch aktuell ist, habt ihr vielleicht noch nicht alle Änderungen übernommen und auch die Anforderungen nach dem Landeskinderschutzgesetz noch nicht erfüllt. Wir empfehlen euch auch dann, das Konzept bald zu evaluieren und zu überarbeiten.

Wer soll am Prozess beteiligt werden?

Wir empfehlen euch, eine kleine Gruppe zu gründen, die für den Prozess verantwortlich ist und nächste Schritte und das, was dafür benötigt wird, auf dem Schirm hat. Die Gruppe sollte aus 4–7 Personen bestehen und verschiedene Perspektiven mitbringen, z. B. ein*e StaVo und eine Leitungsperson aus jeder Stufe. Auch Kinder und Jugendliche können in den Prozess eingebunden werden, wenn ihr euch in der Lage fühlt, diese auch wirklich mitzunehmen. Die Gruppe übernimmt dann zwar hauptverantwortlich den Prozess, trotzdem sollte mindestens die Leitendenrunde in die Erstellung eingebunden werden, zum Beispiel bei der Erstellung des Verhaltenskodex oder der Besprechung der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse. Ihr könnt euch auch jemanden Externes dazu nehmen, der euch berät – zum Beispiel die Präventionsfachkraft eurer Gemeinde.

Welche Begebenheiten gibt es in eurem Stamm?

Überlegt, ob es besondere Begebenheiten in eurem Stamm gibt – zum Beispiel eigene Räumlichkeiten oder Plätze, die ihr vermietet, eine enge Kooperation mit einem anderen Ver-

band oder gemeinsam genutzte Räumlichkeiten. Ändert sich dadurch etwas an eurem Weg zum Gewaltschutzkonzept? Wenn ihr euch unsicher seid, fragt gern bei uns im Diözesanbüro nach. (praevention@dpsg-koeln.de)

Wie bekannt ist das Thema in eurer Leitendenrunde?

Kennt eure Leitendenrunde sich schon etwas aus und ihr sprecht regelmäßig über die Themen Prävention und Kinderschutz? Oder ist das Thema bei euch nicht sehr präsent oder hat vielleicht sogar einen schlechten Ruf? Entsprechend solltet ihr die Einführung in das Thema vorbereiten. In den ergänzenden Materialien findet ihr eine Sammlung von Argumenten, die euch dabei unterstützen kann.

Habt ihr ein Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit eurer Gemeinde?

Einige Stämme haben kein eigenes Gewaltschutzkonzept, sondern eines gemeinsam mit ihrer Gemeinde. Das kann gut klappen, aber auch zu Schwierigkeiten führen. Wenn ihr ein Gewaltschutzkonzept mit eurer Gemeinde habt, besprecht die folgenden Fragen gemeinsam mit eurer Leitendenrunde:

- Wart ihr an der Erstellung des Gewaltschutzkonzepts der Gemeinde beteiligt?
- Passen die beschriebenen Maßnahmen, Beschwerewege und vor allem der Verhaltenskodex zu euch und eurer Arbeit im Stamm?
- Sind die im Kapitel „Grundlagen“ genannten Änderungen eingearbeitet oder ist geplant, diese noch zu übernehmen? Wenn nicht, ist die Gemeinde bereit dazu, sie aufzunehmen?
- Hat die Gemeinde Ansprüche an euch oder stellt Forderungen, die ihr nicht erfüllen könnt oder möchtet?

Wenn ihr das Gefühl habt, die Fragen alle positiv beantworten zu können und euch bezüglich des Themas bei eurer Gemeinde gut aufgehoben fühlt, ist alles wunderbar und ihr könnt diese Arbeitshilfe vielleicht hinzuziehen, wenn ihr das Gewaltschutzkonzept der Gemeinde gemeinsam überarbeitet. Wenn ihr aber das Gefühl habt, das Gewaltschutzkonzept passt nicht zu euch und eurer Arbeit, kommt mit der Gemeinde ins Gespräch und schaut, ob ihr einen gemeinsamen Weg findet, z. B. einen eigenen Abschnitt für eure Besonderheiten als Pfadfinder. Falls nicht, solltet ihr besser ein eigenes Gewaltschutzkonzept schreiben. Wenn ihr Unterstützung bei diesem Prozess benötigt, meldet euch bei eurem Bezirksvorstand oder im Diözesanbüro.

Wie lange soll der Prozess dauern?

Damit die Erstellung nicht ins Stocken gerät, solltet ihr euch vorab überlegen, was ihr bis wann erreicht haben möchtet. Achtet dabei auch auf Veranstaltungen, die für den Prozess relevant sind, z. B. eure Stammesversammlung oder ein Leitendenwochenende. Gibt es Fristen von außen, die euch gesetzt wurden? Realistisch ist, dass der Prozess ungefähr ein halbes Jahr dauert. Bei der Planung kann euch die Checkliste helfen, die ihr im nächsten Abschnitt findet.

Ablaufplan als Checkliste

➤ Diese Checkliste soll euch dabei helfen, den Prozess im Blick zu behalten. Sie kann euch eine Hilfe sein – wichtig ist hier, dass nicht jeder Schritt zwingend befolgt werden muss und der Ablauf zu euch passen sollte. Viele Punkte werden in dieser Arbeitshilfe noch näher beschrieben, schaut euch diese entsprechend dazu an. Die Checkliste findet ihr auch als Dokument zum Ausdrucken im Ordner.

Initiierung

- Besprechen der Fragen aus dem Kapitel „Erste Schritte“
- Austausch/Bericht in der Leitendenrunde
- Gründung einer Kleingruppe, die den Prozess steuert
- Zeitplanung:
 - Festlegung von Terminen der Kleingruppe und Terminen mit der Leitendenrunde
 - Einladung beteiligter Personen
 - Ziel-Zeiten für Meilensteine (Risikoanalyse, Besprechung der Ergebnisse, erste Textfassung, finale Textfassung, Verabschiedung und Veröffentlichung)
 - Stammes-/Bezirksversammlung zum Verabschieden des Gewaltenschutzkonzepts

Schritt 1: Risiko- und Potenzialanalyse

- Zielgruppen festlegen: Wer soll befragt werden?
- Methoden passend zur Zielgruppe und zum Stamm/Bezirk auswählen
- Fragen festlegen und ggf. anpassen
- Beginn und Ende festlegen: Wann sollen alle Ergebnisse vorliegen und wie?
- Ergebnisse sammeln und zusammenfassen
- Ergebnisse abspeichern

Schritt 2: Auseinandersetzung mit den Ergebnissen

- Vorstellung der Ergebnisse in der Leitendenrunde
- Austausch zu den Ergebnissen
- Festlegung von Maßnahmen – was soll beibehalten werden, was soll sich verändern?
- Verhaltenskodex – Methode aus dem Ordner durchführen
- Protokollieren und an Kleingruppe geben

Schritt 3: Überarbeitung des Gewaltenschutzkonzepts – Textarbeit

- Mithilfe des Textvorschlags das Gewaltenschutzkonzept und die Maßnahmen verschriftlichen
- Unklare Punkte markieren
- Textvorschlag mit in Leitendenrunde/ Kleingruppe bringen und vorstellen, unklare Punkte besprechen



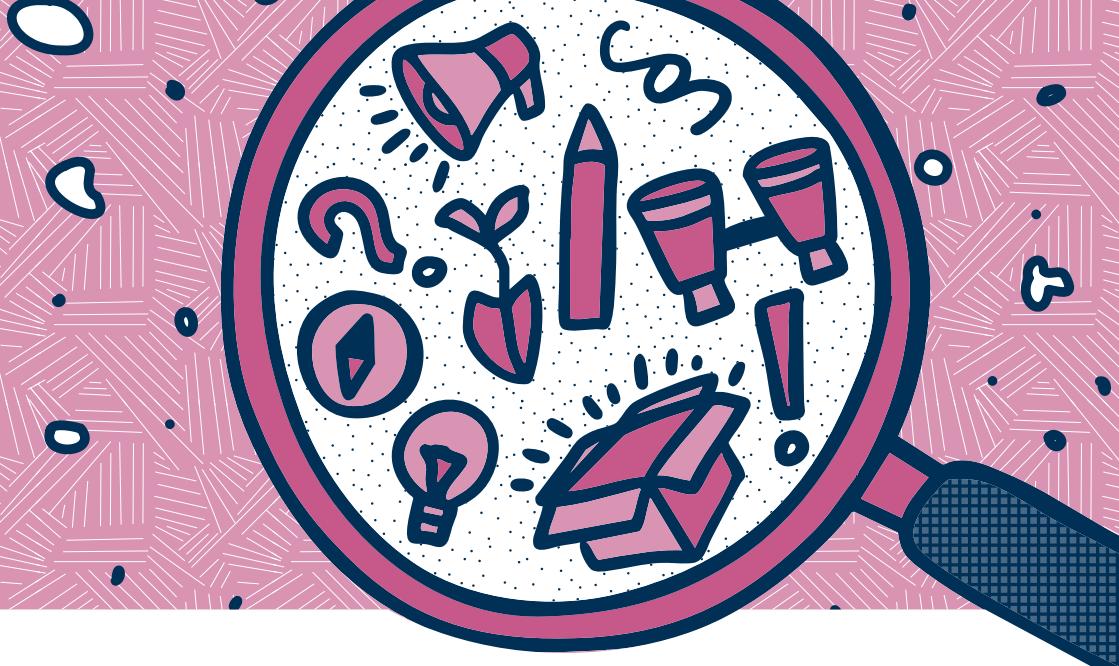
Schritt 4: Implementierung und Abschluss

- Finale Textfassung layouten – eigene Schriftart oder Stammeslogo ergänzen
- Unterschrift von Stammes-/Bezirksvorstand ergänzen
- Beschluss des Gewaltschutzkonzepts auf der Stammes-/Bezirksversammlung
- Veröffentlichung
 - Hochladen auf der Internetseite
 - Ansprechpersonen/Beschwerdewege auf der Internetseite ergänzen
 - ggf. Information an Eltern
 - ggf. Information an Kinder und Jugendliche
- Gewaltschutzkonzept zur Prüfung an die Präventionsstelle senden:
praevention@erzbistum-koeln.de
- Gewaltschutzkonzept ans Diözesanbüro senden: **praevention@dpsg-koeln.de**
- Gewaltschutzkonzept an eure Kommune senden, nur, falls ihr bereits Nachfragen erhalten habt – Diözesanbüro in CC nehmen

Schritt 5: Umsetzung der Maßnahmen und Ausblick

- Welche Neuerungen habt ihr beschlossen und wie werden sie umgesetzt?
- Mit wem muss noch über Neuerungen gesprochen werden?
- Ablegen des Gewaltschutzkonzepts und der zugehörigen Dokumente
- Präventionsunterlagen prüfen und ggf. einfordern
- Verhaltenskodex von betreffenden Personengruppen neu unterzeichnen lassen
- Wann und wie möchtet/müsst ihr euch wieder mit dem Konzept beschäftigen?





Risiko- und Potenzialanalyse

› Was ist eine Risiko- und Potenzialanalyse?

Eine Risiko- und Potenzialanalyse ist die Grundlage für die Überarbeitung eures Gewalt-schutzkonzepts. Um zu wissen, ob Strukturen verändert werden müssen, müsst ihr wissen, wie es Kindern und Jugendlichen auf euren Veranstaltungen geht. Hier bekommt ihr Informationen, welche Strukturen und Begebenheiten in eurem Stamm/Bezirk eine Gefährdung begünstigen können – ein so genannter Risikofaktor. Ihr lernt aber auch, was für eure Teilnehmenden hilfreich ist und Sicherheit gibt – so genannte Schutzfaktoren.

Mit wem macht man eine Risiko- und Potenzialanalyse?

Um hier ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, solltet ihr möglichst alle Gruppen,

die es bei euch im Stamm/Bezirk gibt, in den Blick nehmen und planen, wie ihr aus diesen Gruppen möglichst viele Menschen erreichen könnt. Wir würden euch empfehlen, mindestens in euren Gruppenstunden und in eurer Leitendenrunde eine Analyse durchzuführen. Außerdem könnet ihr noch überlegen, auch Eltern, Ehemalige oder Mitarbeitende mit einzubeziehen. Je mehr Menschen teilnehmen, umso mehr Informationen erhaltet ihr – außerdem zeigt ihr so, dass ihr euch für das Thema einsetzt und ihm begegnet.

Methoden

Um eine Risiko- und Potenzialanalyse durchzuführen, gibt es verschiedenste Methoden und Möglichkeiten. In der Tabelle bekommt ihr einen Überblick über die Methoden und ergänzende Materialien, die wir euch über den Ordner zur Verfügung stellen. Die Methoden könnt ihr vor Ort mit den jeweiligen Gruppen durchführen. Diese sollten zu euch und euren Gruppen passen. Wir haben euch hier einige Vorschläge mitgebracht, mit ein wenig Recherche findet ihr aber im Internet noch weitere potenzielle Methoden.

| <i>Titel der Datei</i> | <i>Zielgruppe</i> | <i>Empfehlung</i> |
|--|---|---|
| 01_Begehbares Schaubild | Alle Gruppen | Wird nur empfohlen, wenn ihr eigene, feste Räumlichkeiten für eure Gruppenstunden habt, die ihr regelmäßig nutzt und zumindest zum Teil verändern könnt. |
| 02_Wimmelbild-Würfeln (plus Material Wimmelbild-Würfeln) | Kinderstufen (Biber, Wös, Juffis) | Spielerische Methode, die trotzdem ein gutes Gespräch anregt |
| 03_Wimmelbild-Methode DV Paderborn | Kinderstufen | Weniger aufwändige Alternative zum Wimmelbild-Würfeln (Links zu den Wimmelbildern zum Download siehe „Wimmelbild-Würfeln“) |
| 04_Streichholzmethode | Jugendstufen (Pfadis, Rover) und Leitendenrunde | „Einfache“ Methode, die gute Ergebnisse, Austausch und ein gewisses Maß an Anonymität mitbringt. |
| 05_Fragensammlung einfache Sprache | Kinderstufen/einfache Sprache | Hier findet ihr mögliche Fragen, die ihr in den Methoden, aber auch in der anonymen Risiko- und Potenzialanalyse nutzen könnt – hier in einfacher Sprache |
| 06_Fragensammlung RPA | Jugendstufen, Leitende, Eltern | Hier findet ihr mögliche Fragen, die ihr in den Methoden, aber auch in der anonymen Risiko- und Potenzialanalyse nutzen könnt |
| 07_Öffentlichkeitsarbeit | Alle Gruppen | Textvorschläge für Einladungen, Öffentlichkeitsarbeit und Info an Eltern |
| 08_Tabelle zur Auswertung | Verantwortliche/Leitendenrunde | Tabelle zur Zusammenfassung und einfacheren Auswertung der Ergebnisse |

Zusätzlich solltet ihr eine anonyme Risiko- und Potenzialanalyse anbieten. Dazu kann ein digitaler Fragebogen erstellt werden, z. B. über Microsoft Forms, Answergarden, Limesurvey, umfrageonline oder Google Forms. Möglich ist es auch, den Fragebogen auszudrucken, ausfüllen zu lassen und die Rückläufer wieder

einzuammeln. Vorteil der digitalen Lösung ist unter anderem, dass ihr häufig schon eine zusammengefasste Auswertung erhaltet. Eine anonyme Möglichkeit zu ergänzen ist wichtig, damit auch unangenehme Themen angstfrei angesprochen werden können.



Fragestellungen

Wenn ihr euch für die Methoden entschieden habt, ist der nächste Schritt, die passenden Fragen auszusuchen und ggf. anzupassen. Zu jedem Bereich müssen Fragen gestellt werden, wir würden euch empfehlen, nur die auszuwählen, die konkret zu euch passen – wenigstens 3 – 4 sollten es jeweils sein.

Im Ordner findet ihr eine Liste mit Vorschlägen. Achtet darauf, dass die Fragen für die jeweilige Altersgruppe passend sind, damit diese nicht überfordern.

Durchführung

Legt gemeinsam fest, wann die Methoden in den jeweiligen Gruppen durchgeführt werden sollen. Vielleicht bietet sich ein Lager an, vielleicht aber auch einfach die jeweiligen Gruppenstunden bzw. die Leitendenrunde. Sprecht euch ab, ob die Begleitgruppe die Durchführung übernimmt, oder die Gruppenleitungen. Diejenigen, die die Methoden durchführen, sollten alle Informationen und Materialien haben, die sie benötigen. Sprecht außerdem ab, wie die Ergebnisse festgehalten werden sollen und wem sie nach der Durchführung gegeben werden sollten. Am besten übernimmt dies eine Person, die einen Überblick hat, wer welche Methode mit wem macht und so weiß, ob die Ergebnisse schon angekommen sind.

Auswertung

Wenn ihr alle Ergebnisse gesammelt habt, solltet ihr sie sichten und zusammenfassen. Achtet dabei darauf, persönliche Bezüge zu entfernen – also Namen, aber auch Aussagen, die konkret Personen zugeordnet werden können. Versucht, diese Aussagen zusammenzufassen oder umzuformulieren. Zur Auswertung und Zusammenfassung könnt ihr die Tabelle nutzen, die ihr im Ordner findet (08_Tabelle zur Auswertung).

Im besten Fall habt ihr schon einen Termin mit eurer Leitendenrunde ausgemacht, an dem die Ergebnisse besprochen werden. Wenn die Ergebnisse sehr umfangreich sind, ergibt es Sinn, diese den Leitenden vorab zuzuschicken. Erfahrungsgemäß solltet ihr beim Termin selbst trotzdem ein bisschen Zeit zum Lesen einplanen.

Wenn ihr über die Ergebnisse diskutiert, achtet darauf, dass jede Aussage ernst genommen und individuell betrachtet wird. Selbst wenn nur einzelne die Aussage getroffen haben, kann mehr dahinterstecken – hier gilt nicht das Prinzip der Mehrheitsentscheidung. Man muss alle Aussagen individuell betrachten und besprechen. Welche Schlüsse zieht ihr aus den Ergebnissen? Was wollt ihr beibehalten wie bisher? Welche Risikofaktoren habt ihr identifiziert und wie wollt ihr ihnen begegnen? Achtet dabei auf möglichst konkrete und realistische Vorschläge. Auch hier kann euch die Tabelle helfen.

Manchmal kommt es vor, dass sehr konkrete Erlebnisse geschildert werden, die euch aufhorchen lassen und euch das Gefühl geben, tätig werden zu müssen. Meldet euch dann am besten im Diözesanbüro (intervention@dpsg-koeln.de) oder bei den Ansprechpersonen der Diözesanebene für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt. Sie beraten euch gern, auch wenn die Meldung anonym erfolgt ist.

Gewaltschutzkonzept verschriftlichen

- Nun könnt ihr mit der konkreten Textarbeit starten – hierzu haben wir euch im Ordner einen Textvorschlag abgelegt, der aus dem Gewaltschutzkonzept der Diözesanebene abgeleitet ist. So könnt ihr unseren Vorschlag nutzen:

Im Kasten: Zu Beginn jedes Kapitels ist dort beschrieben, welche Aspekte für euch im Stamm wichtig sind und welche Fragen ihr euch stellen solltet.

Wenn ihr Begebenheiten konkret zu eurem Stamm passend beschreiben müsst, sind diese **kursiv geschrieben und gelb markiert**.

Wenn ihr Dinge nicht löschen oder verändern könnt, da sie z. B. einer Bestimmung aus der Interventionsordnung, dem Landeskinder- schutzgesetz oder der Präventionsordnung folgen, sind diese unterstrichen.

Den „normalen“ Text haben wir so belassen, wie er ist. Dort sind einige Dinge fett geschrieben, um herausgehoben zu werden – das hat für euch in der Bearbeitung keine konkrete Bedeutung. Diese Dinge könnt ihr verändern, wenn ihr möchten.

Bitte achtet zum Abschluss eurer Textarbeit darauf, alle Formatierungen wieder anzugleichen und die Kästen zu löschen.

Verhaltenskodex

Ein besonderes Augenmerk solltet ihr auf das Kapitel „Verhaltenskodex“ legen – dieser beschreibt eure Regeln zum Umgang miteinander. Er bietet auch die Möglichkeit zu einer

gemeinsamen Reflexion, wenn es einmal zu grenzverletzenden Situationen kommen sollte. Daher ist es wichtig, dass er eurer gelebten Realität entspricht, aber auch immer wieder kritisch hinterfragt wird. Wollen wir so miteinander umgehen? Wie wollen wir unsere Veranstaltungen gestalten, damit sich alle wohl fühlen? Er kann auch der Weg zu einer „neuen“ Realität sein und ein Beginn sein, Dinge zu verändern.

Auf der Diözesanversammlung 2024 wurde das GSK und der Verhaltenskodex gemeinsam besprochen und verabschiedet. Damit gilt er für alle, die auf Diözesanebene tätig sind oder werden möchten. Die Stämme und Bezirke beschließen eigene Gewaltschutzkonzepte und damit auch einen eigenen Verhaltenskodex. Sie müssen zu eurer Stammesrealität passen und sollten nicht nur „für die Schublade“ sein. Eine Grundlage dafür kann der Verhaltenskodex der Diözesanebene sein. Nutzt dafür die Methode „Verhaltenskodex“ (Ordner Gewaltschutzkonzept, 02).

Wenn ihr einen ersten Textvorschlag erarbeitet habt, bleiben vielleicht noch einige Fragen offen, die ihr mit eurer Leitendenrunde beraten möchtet. Am besten sammelt ihr diese ggf. direkt im Dokument und setzt euch noch einmal dazu zusammen. So kennen alle den Text, die Inhalte und den Weg dahin und ihr könnt gemeinsam offene Fragen diskutieren. Behaltet nur im Hinterkopf, welche Punkte ihr ändern könnt und welche nicht.





Abschluss

› Ihr habt einen fertigen Text und habt euch dazu mit eurer Leitendenrunde nochmal auseinandergesetzt? Wunderbar – der Hauptteil der Arbeit ist nun geschafft. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema braucht viel Zeit. Respekt, dass ihr das so gut gemeistert habt!

Nun fehlen noch ein paar letzte Schritte: Wenn ihr die Textarbeit abgeschlossen habt, könntet ihr das Layout noch anpassen. Fügt z.B. euer Stammeslogo ein oder nutzt eure „übliche“ Schriftart.

Dann solltet ihr das Gewaltschutzkonzept offiziell beschließen. Der richtige Weg geht hier über eure Stammes- oder Bezirksversammlung. Da ein Gewaltschutzkonzept Regeln für alle Mitglieder des Stammes bzw. für alle, die sich auf Bezirksebene engagieren, enthält, muss es von der Versammlung beschlossen werden, damit diese Regeln für alle verbindlich werden. Dazu haben wir euch im Ordner eine Antragsvorlage abgelegt (Ordner Gewaltschutzkonzept, 04).

Herzlichen Glückwunsch zu eurem überarbeiteten Gewaltschutzkonzept – nun solltet nicht nur ihr euch dafür feiern können, sondern auch andere. Daher müsst ihr das Gewaltschutzkonzept an allen relevanten Stellen veröffentlichen. Ladet das Gewaltschutzkonzept auf eure Website hoch und veröffentlicht ggf. auch die Beratungs- und Beschwerewege auf einem eigenen Seitenabschnitt. Ihr könnett auch einen Aushang oder eine Rundmail dazu machen, dass das Gewaltschutzkonzept nun aktualisiert und zu finden ist. Das gibt Eltern und potenziellen Teilnehmenden Sicherheit, dass ihr dem Thema begegnet und es ernst nehmt.

Ein letzter wichtiger Schritt ist es, das Gewaltschutzkonzept zur fachlichen Prüfung an das Erzbistum Köln zu senden – das gibt die Präventionsordnung so vor. Schickt eine Mail an Praevention@Erzbistum-Koeln.de und nehmt uns (**pravention@dpsg-koeln.de**) in CC. Hängt euer Gewaltschutzkonzept an und verweist in der Mail darauf, dass ihr das Gewaltschutzkonzept der Diözesanebene als Vorlage genutzt habt. Ihr erhaltet dann eine Rückmeldung, ob noch Punkte fehlen oder nicht deutlich werden. Dazu könnt ihr auch nochmal Rückfragen stellen, wenn etwas unklar ist. Im Idealfall ist alles in Ordnung, da unser Konzept bereits geprüft wurde und ihr die relevanten Punkte übernommen habt. Wenn ihr um größere Änderungen gebeten werdet, solltet ihr diese nochmals besprechen, einbinden und das GSK dann auch nochmal in der finalen Version an beide Stellen senden. Eine erneute Prüfung findet dann nicht nochmals statt.

Prüft außerdem, ob ihr bereits Nachfragen zu den Gewaltschutzkonzepten nach dem Landeskinder- und Jugendgesetz von euren Kommunen erhalten habt. Falls ja, sendet ihnen dieses einmal zu und nehmt uns auch hier gern in CC, da wir momentan noch keinen Überblick haben, wie die Umsetzung dieses Gesetzes in den Kommunen gehandhabt wird. Vieles ist hier noch unklar und wir behalten Entwicklungen im Blick, um euch ggf. unterstützen zu können. Wenn ihr noch keine Nachfrage diesbezüglich erhalten habt, wartet bitte noch ab und schickt euer Gewaltschutzkonzept nur, wenn ihr darum gebeten werdet.



Gewaltschutzkonzept im Stammesalltag

- Abschließend solltet ihr noch einmal schauen, was sich durch das neue Gewaltschutzkonzept konkret für euren Stammesalltag ändert und was ihr deshalb noch tun müsst. Hier ein Beispiel: Wenn ihr festgestellt habt, dass viele Kinder nicht wissen, wer bei euch Stammesvorstand ist, habt ihr vielleicht beschlossen, dass diese sich einmal auf einem Stammestag vorstellen und, dass es Aushänge in Gruppenräumen gibt. Dann solltet ihr nun in die Umsetzung gehen: Wann ist der nächste Termin dazu und wer erstellt und druckt die Aushänge – nutzt es, dass die Inhalte des Konzeptes gerade noch in euren Köpfen sind.

Legt außerdem fest, wo ihr die Unterlagen ablegt, z. B. die Ergebnisse der Risikoanalyse und den Fragekatalog. Schaut außerdem, wann ihr euer Gewaltschutzkonzept wieder evaluieren müsst. Spätestens nach fünf Jahren müsst ihr euch damit beschäftigen. Es macht Sinn, sich schon nach zwei bis drei Jahren ein wenig Zeit zu nehmen, um den Verhaltenskodex ins Gedächtnis zu rufen und zu schauen, ob Änderungen notwendig sind. Einmal im Jahr solltet ihr außerdem prüfen, ob die genannten Ansprechpersonen noch aktuell sind.

Formal ist es außerdem so, dass sich der Personenkreis verändert hat, der eine Präventionsschulung und ein Führungszeugnis einreichen muss. Verschafft euch einen Überblick, wen das betrifft, und kommt mit den Personen ins Gespräch – braucht ihr ggf. einen Termin für eine Präventionsschulung? Außerdem sollten alle den veränderten Verhaltenskodex neu unterschreiben und auch hören, was sich verändert hat und warum.

Das Gewaltschutzkonzept sollte im besten Fall nicht als ein „Muss“, sondern als etwas Hilfreiches gesehen werden – es zeigt, dass ihr euch mit dem Thema auseinandersetzt, gibt euch eine Struktur, an der ihr euch langhangeln könnt und gibt Anlass, euren Alltag im Stamm hin und wieder zu hinterfragen. Traut euch, Dinge neu zu denken!

Impressum

Herausgeber: Jugendförderung St. Georg e.V., Rechtsträger der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Diözesanverband Köln, V.i.S.d.P.: Denja Charvin, Autorin: Klara Vohsels in Zusammenarbeit mit Dominik Duballa und Dagmar Priebe-Hahn, Layout: buenasoma, Anschrift: DPSG Köln, Rolandstraße 61, 50677 Köln, Tel.: 0221 93 70 20 50, E-Mail: info@dpsg-koeln.de, Website: www.dpsg-koeln.de

